



Regionales Berufliches Bildungszentrum

Förderverein des RBB Müritz e. V. Warendorfer Straße 14 17192 Waren.

## Förderverein des RBB Müritz e. V.

Warendorfer Straße 14

17192 Waren (Müritz)

Tel. 0 39 91 / 18 80

Steuernummer: 075/141/03245

Freistellungsbescheid vom 8.10.2019

«Name», «Vorname»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

e-Mail:  
oliver.kracht@rbb-mueritz.de

Durchwahl  
03991-188-110

Datum  
12.04.2021

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Müritz**

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 3. Juni **2021**, um **15.15 Uhr**, in das Regionale Berufliche Bildungszentrum Müritz, **R 216** ein.

Aktuell hoffen wir auf ein niedriges Infektionsgeschehen und wollen die Versammlung in der Präsenz durchführen. Sollte dies im Juni weiterhin nicht möglich sein, werden wir auf der Website rechtzeitig informieren und den Link zur Videokonferenz veröffentlichen.

Bitte schauen Sie hierzu ab Montag, den 31. Mai auf unsere Website.

TOP 1	Tätigkeitsbericht des Vorstandes
TOP 2	Verlesung und Erläuterung des Kassenberichts
TOP 3	Entlastung des Vorstandes
TOP 4	Wahl des neuen Kassenprüfers
TOP 5	Änderung der Satzung
TOP 6	Sonstiges

#### **Erläuterung zu TOP 5:**

Die Kontoführungsgebühr des Fördervereinskontos ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell zahlen wir im Jahr ca. .... €

Es gibt kaum eine Bank, die einen Verein ohne Kontoführungsgebühr aufnimmt. Eine Möglichkeit ist die Skatbank Altenberg. Diese ist auf Vereine spezialisiert und erhebt keine Kontoführungsgebühren. Allerdings ist das kostenlose Konto bei der Skatbank nur mit einer Satzungsänderung möglich.

Daher wollen wir eine Formulierung im §10 (1) unserer Satzung ändern.

**Alte Formulierung:**

„Der Vorstand besteht aus dem engeren und weiteren Vorstand. Zum engeren Vorstand gehören der 1. und 2. Vorsitzende und mindestens einem ehrenamtlichen Geschäftsführer. Diese sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Jeder von Ihnen kann den Verein alleine vertreten.

Die Mitglieder des engeren Vorstands sind vertretungsbefugt für geschäftliche Entscheidungen bis zur Höchstgrenze von 2.500 € je Vorgang.

Überschreiten einzelne Vorgänge diese Höchstgrenze, ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.“

**Neue Formulierung:**

„Der Vorstand besteht aus dem engeren und weiteren Vorstand. Zum engeren Vorstand gehören der 1. und 2. Vorsitzende und mindestens einem ehrenamtlichen Geschäftsführer. Diese sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Jeder von Ihnen kann den Verein alleine vertreten.

Die Mitglieder des engeren Vorstands sind vertretungsbefugt für geschäftliche Entscheidungen.“

Durch die Löschung der Höchstgrenze spart der Förderverein die angesprochenen Gebühren und wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung.

Über eine rege Beteiligung und einen konstruktiven Austausch freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kracht,  
Vorsitzender